



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 20. Mai 2011, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner-Morf Margrit Niedermann-Rohr Marianne
Tonmeister	Friedli Reto, Bühnenmeister

Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli

eröffnet mit Glockenschlag die Rechnungs-Gemeindeversammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an

- *alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;*
- *Herr Minder von der Aargauer Zeitung und Herr Flückiger vom Reussbote, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung;*
- *Franz Melliger von der Finanzkommission; die beiden andern Fiko-Mitglieder Jörg Frei und Markus Wey haben andere Termine und mussten sich entschuldigen;*
- *das Gemeindepersonal, mit dem besten Dank für die Bereitstellung der Infrastruktur, die Vorbereitung des Apéros und das nachträgliche Aufräumen;*
- *die Gäste mit Niederlassungsbewilligung, welche kein Stimmrecht haben, sich aber trotzdem für die Anliegen der Gemeinde interessieren.*

Stimmavis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden an alle Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte, insbesondere die vollständige Rechnung und der Rechenschaftsbericht, konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	983
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	197
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>107</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	10.9 %

Alle Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht wird.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2010 (*GA Schibli*)
2. **Verwaltungsrechnung 2010** und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2010 (*GA Schibli*)
3. **Kreditabrechnung** „Sanierung Schulhaus rot“ (*GA Schibli*)
4. **Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00** (Kostenanteil Gemeinde) für die **Verlegung des Radweges R 592**, Kantonale Radroute (*VA Meyer*)
5. **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'800'000.00** für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und Netzverbund mit Mägenwil (*GR Spreuer*)
6. **Vorsorgliche Erteilung einer Prozessvollmacht an den Gemeinderat** zur Beschwerdeführung i.S. Bauprojekt Abschnitt 2 Umfahrung Mellingen und Genehmigung eines **Rahmenkredites von Fr. 65'000.00** (*GA Schibli*)
7. **Verschiedenes**
 - Verabschiedungen
 - Anregungen aus der Versammlung
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.,
 - anschliessend Apéro

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Ich bitte alle Votanten aus der Versammlung unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Dies erleichtert die Verständlichkeit und später auch die Protokollierung.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2010 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung zudem durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2010 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

2. Verwaltungsrechnung 2010 und Rechenschaftsbericht 2010

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Die Laufende Rechnung 2010 der Einwohnergemeinde schloss zwar um Fr. 248'165.18 besser ab als budgetiert, aber immer noch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'634.82. Dieses Ergebnis ergab sich nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 458'629.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen) sowie den Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 128'695.00 (20 % der aufsummierten Aufwandüberschüsse der Vorjahre).

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 221'815.05 (Budget Fr. 85'000) aus.

Wie aus der Bestandesrechnung zu entnehmen ist, reduzierte sich die Nettoschuld um Fr. 180'874.13 auf neu Fr. 4'827'070.87. Dies entspricht einer Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 3'363.18 (Vorjahr = Fr. 3'666.00).

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Abfall, Abwasser, Elektra und Wasser) schlossen durchwegs positiv ab. Einzig die Forstrechnung (Zuschussbetrieb) schloss wegen der schlechten Holzmarktlage mit einem Defizit ab.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

B) Rechenschaftsbericht 2010

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindeganzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit und/oder für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Wir haben für sie eine Folie vorbereitet, welche in ähnlicher Form auch in der GV-Broschüre auf Seite 21 enthalten ist. Diese zeigt den Zusammenzug der Rechnung sowie einen Vergleich zum Budget. U.a. sind die erwirtschafteten Gelder, in der Privatwirtschaft „Cash-Flow“ genannt, mit Fr. 402'691.00 ausgewiesen. Es handelt sich um die Eigenfinanzierung, d.h. um die soll gestellten Gemeindesteuern abzüglich des Nettoaufwandes. Mit diesem Geld können Schulden abgebaut oder neue Investitionen getätigt werden. Das Ergebnis der Rechnung sieht etwas anders aus, da vom Bilanzfehlbetrag jeweils 20% abgeschrieben werden müssen. Dies führt mit Fr. 587'324.00 zu hohen Abschreibungen und unter dem Strich wieder zu einem negativen Ergebnis, d.h. zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'635.00, welcher dann wieder als Verlustvortrag in das nächste Jahr übernommen werden muss. Die kantonalen Instanzen sind momentan daran, diese Gesetzesgrundlagen zu ändern und die Rechnungslegung der Wirtschaft anzupassen. Dies ist sicher nicht falsch und erleichtert auch dem Bürger eine bessere Analyse der Gemeindefinanzrechnung.

Wie sie auf der nächsten Folie ersehen, wurden mit der Budgetierung die effektiven Zahlen ziemlich genau getroffen. Es gibt im Bereich Gesundheit eine grössere Abweichung, da die Gemeinde einen kleineren Beitrag an die Defizite der Spitäler und Krankenhäuser bezahlen musste. Das ist erfreulich, denn diese Institutionen werden immer teurer und somit kann davon ausgegangen werden, dass entweder besser gewirtschaftet wird oder die Bevölkerung sehr gesundheitsbewusst lebt. Eine weitere grössere Abweichung gab es im Bereich Umwelt/Raumordnung, wo auch unsere Gemeindegewerke enthalten sind. Die Gemeindegewerke leisteten hier einen grösseren zeitlichen Aufwand als budgetiert. Im Bereich Volkswirtschaft fiel der Ertrag geringer als geplant aus, da rund Fr. 20'000.00 für die Defizitdeckung des Forstbetriebes anfielen. Der Wald gehört bekanntlich der Einwohnergemeinde. Die Forstreserve ist längst aufgebraucht und die Holzpreise sind im Keller. Daher hat man Schwierigkeiten, mit dem Holzerlös die anfallenden Kosten zu decken. Wohlenswil besitzt leider keine Kiesgrube, mit welcher mittels Abbaugebühren die Kasse aufgebessert werden könnte, wie das in einigen Nachbargemeinden der Fall ist.

Insgesamt haben wir ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Wir haben einen Cash-Flow von Fr. 205'000.00 budgetiert und weisen in der Rechnung nun einen solchen von Fr. 402'000.00 aus. Dies ist nicht nur auf konsequentes Sparen, sondern auch auf zu gering budgetierte Steuererträge zurückzuführen. Wie sie sich vielleicht erinnern mögen, war das bei der letzten Rechnung genau umgekehrt. Vor allem im Bereich Aktiensteuern sind solche Voraussagen jeweils relativ schwierig.

Auf der nächsten Folie ist ersichtlich, in welchem prozentualen Verhältnis sich die Ausgaben auf die verschiedenen Dienststellen aufteilen. Der Bereich Bildung liegt hier mit Abstand an der Spitze, fließt doch beinahe einer von zwei Steuerfranken in diese Sparte. Die übrigen Ausgaben verteilen sich etwas ausgeglichener.

Die letzte Folie zeigt die Kennzahlen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe. Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe weisen Gewinne aus und schlossen besser ab als budgetiert. Dies ist erfreulich, zumal die Prognosen letztes Jahr eher düster waren.

Das Wort wird nicht verlangt.

Franz Melliger, Präsident Finanzkommission

In Anbetracht der reich befrachteten Traktandenliste möchte ich mich dieses Mal kurz fassen. Über die finanziellen Resultate hat Sie Frau Schibli eingehend ins Bild gesetzt. Eine kleine Anmerkung dazu: Einmal mehr kämpfen wir mit Steuerquellen, die spärlich fliessen. Pro Einwohner erhalten wir knapp Fr. 2'000.00 Steuern, im Bezirk Baden sind es aber durchschnittlich Fr. 3'000.00. Unsere finanziellen Probleme sind vorwiegend bei den Einnahmen zu suchen, obwohl wir mit Abstand den höchsten Steuerfuss weit und breit haben. Und das wird sich in absehbarer Zeit nicht so schnell ändern. Trotzdem dürfen Sie als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler versichert sein, dass wir alles daran setzen, damit die Plage der Abgaben nicht zu einem Albtraum wird. Eines ist für uns jetzt schon klar, die Spitze des Steuerfusses dürfen wir trotz allem nicht noch weiter steigern. Es gibt ein schönes Motto dazu: „Geld ist zwar nicht alles, aber ohne Geld ist fast alles nichts!“

Bekanntlich besteht unsere Aufgabe darin, die Rechnung nach Haushalt- und Rechnungsgrundsätzen zu überprüfen. Ein kurzer Umriss zu unserer Tätigkeit: Im Detail handelt es sich dabei um Gesetzmässigkeiten (beispielsweise stützen sich die Ausgaben auf rechtsverbindliche Erlasse), entsprechen die Ausgaben und Aufgaben auch wirtschaftlichen Kriterien (Sparsamkeit, Haushaltsgleichgewicht). Es tönt alles gut, nur wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht genügend zu decken vermögen, ist guter Rat manchmal wirklich teuer! Bei den Rechnungsgrundsätzen geht es um Vollständigkeit der Jahresrechnung und vor allem auch um Klarheit/Wahrheit (werden die Aufgaben auch am richtigen Ort verbucht). Selbstverständlich gehört zu jeder ordentlichen Rechnungskontrolle auch eine Schwerpunktsprüfung. Im Berichtsjahr prüften wir insbesondere die Steuerausstände. Hier geht es um die Fragestellung der Bewirtschaftung von Ausständen. Werden die Schuldner rechtzeitig gemahnt, wann wird betrieben, werden Abzahlungsvorschläge eingehalten, sind Verzugszinsen berücksichtigt etc. etc.

Damit die Prüfungsmethoden klar und übersichtlich sind, arbeiten wir die Checklisten des Gemeindeinspektorates soweit ab, dass wir zu rückschlussicheren Resultaten kommen. Damit darf ich an dieser Stelle das Ergebnis unserer Prüfung bekannt geben:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2010 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- 2. die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Bevor ich zur Abstimmung schreite, frage ich Sie an, ob Bemerkungen, Anregungen, Feststellungen, Ergänzungen bzw. Kritikpunkte bestehen?

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Nachdem das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Verwaltungsrechnung 2010 sowie über den Rechenschaftsbericht 2010 des Gemeinderates ab. Wie immer dürfen sich bei der Abstimmung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeglieder und der Finanzverwalter Stellvertreter nicht beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, sowohl die Verwaltungsrechnung als auch den Rechenschaftsbericht zur Annahme.

Die folgende Abstimmung wird durch Herrn Melliger durchgeführt.

ABSTIMMUNG	Die Verwaltungsrechnung 2010 sowie der Rechenschaftsbericht 2010 des Gemeinderates werden mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

Franz Melliger, Präsident Finanzkommission

Für die saubere und korrekte Führung der Bücher dankt die Finanzkommission der Finanzverwalterin aber auch all denen, die mit ihrer Arbeit zu diesem Ergebnis beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir insbesondere ihren Stellvertreter Jörg Plüss, Gemeindeschreiber Markus Jost aber auch die Mitglieder des Gemeinderates ein. Ich danke für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort wieder Frau Schibli.

3. Kreditabrechnung „Sanierung Schulhaus rot“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Beschrieb			Total
Verpflichtungskredit	GV 23.11.2007		400'000.00
Brutto-Anlagekosten	2008	49'004.90	
Brutto-Anlagekosten	2009	276'801.75	
Brutto-Anlagekosten	2010	36'342.25	
Total Brutto-Anlagekosten	2008-2010	362'148.90	- 362'148.90
Staatsbeitrag (12,25 % der anrechenbaren Baukosten von Fr. 136'800.00)			16'758.00
Kreditunterschreitung, netto			<u>54'609.10</u> 13,65 %

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Arbeiten wurden aus Gründen der Effizienz (u.a. Koordination der Arbeitsabläufe) statt in fünf in drei Jahresetappen ausgeführt. Damit liessen sich Synergien erzielen, was sich bei den Kosten entsprechend positiv auswirkte. Obwohl verschiedentlich kleinere Zusatzarbeiten ausgeführt wurden sowie für das Projekt Schule&Natur für die Gestaltung des Aussenschulraumes ein Beitrag von Fr. 15'000.00 überwiesen wurde, konnte der Rahmenkredit erfreulicherweise um 13,65 % unterschritten werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

An der Gemeindeversammlung vom 23.11.2007 wurde beschlossen, dass das „Schulhaus rot“ einer Renovation unterzogen werden soll. Für diese Arbeiten wurden insgesamt Fr. 400'000.00 bewilligt. Diese Arbeiten sollten über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeführt werden. Durch die Zusammenfassung resp. straffere Ausführung konnten die Arbeiten hingegen früher als geplant beendet werden. Es konnten aber auch Kosten eingespart werden, da beispielsweise Handwerker sich nicht mehrere Male neu einrichten mussten. Es wurden mehrere kleine Zusatzarbeiten ausgeführt. Ebenfalls wurden Fr. 15'000.00 für das Projekt „Schule & Natur“ zur Gestaltung des Schulhausplatzes zur Verfügung gestellt. Trotzdem schliesst das Vorhaben mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 54'000.00 ab.

Nicht zuletzt verdanken wir dieses Ergebnis auch Herrn Sandro Heldner, Büblikon, welcher das Sanierungsvorhaben begleitet und überwacht hat. Zudem konnten wir auch von der wirtschaftlichen Entwicklung während dieser Zeit profitieren. Die Kreditabrechnung lag während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei auf und konnte dort eingesehen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Die Kreditabrechnung „Sanierung Schulhaus rot“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

4. Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 (Kostenanteil Gemeinde) für die Verlegung des Radweges (R 592, Kantonale Radroute)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage, Problemstellung

Die bestehende Radwegverbindung, die über den Mägenwilerweg sowie die Grossfeld-, Laubisbach- und Dorfstrasse führt, ist im Bereich von zwei Kreuzungen unübersichtlich. Auf der Radwegverbindung, die eine wichtige Route für Schülerinnen und Schüler darstellt, ereigneten sich auch zahlreiche Unfälle und Beinahe-Unfälle.

An einer gemeinsamen Besprechung zwischen einer Delegation des Gemeinderates und der Kantonalen Arbeitsgruppe Zweiradverkehr kam man schlussendlich zur Erkenntnis, dass sich die Probleme nur mit einer anderen Linienführung lösen lassen. Aufgrund der Studien hat sich als einzige Alternative zur bestehenden Radwegverbindung eine Linienführung über die bestehende Naturstrasse (Güterweg) „Grossfeld-Hasenweg“ ergeben, die dafür ausgebaut werden muss. Diese Routenführung ist übrigens im Kantonalen Radroutenplan (Radroute R 592) so auch vorgesehen.

Projektbeschreibung, Ausführung

Der bestehende Güterweg „Grossfeld-Hasenweg“ wird gemäss den kantonalen Standards für Rad- und Gehwege ausgebaut. Die bestehende Koffierung von teilweise 20 bis 30 cm muss auf eine solche von 40 cm verstärkt werden. Zudem werden eine Kaltmischfundationsschicht von 10 cm und ein Deckbelag von 4 cm aufgetragen. Der Hasenweg wird wie bisher über die Schulter entwässert. Demgemäss wird das Querprofil mit einem Gefälle von 3 % (hangseits) ausgebildet. Da der erwähnte Güterweg weiterhin der Landwirtschaft dienen soll, wird der Weg nicht nur auf 2.5 m, sondern auf eine Breite von 3.5 m ausgebaut, mit beidseitigen Banketten von 30 cm.

Bekanntlich ist das Gebiet Grossfeld zur Einzonung (von der Landwirtschafts- in die Bauzone, mit Gestaltungsplanungspflicht) vorgesehen.

Heute ist noch nicht absehbar, wann und wie dieses Gebiet später konkret erschlossen werden soll, d.h. ob der Hasenweg im geplanten Einzonungssperimeter allf. die Funktion einer Quartierstrasse übernimmt oder nicht. Falls nötig könnte dann der ausgeführte Belag und die Koffierung für den späteren Strassenbau genutzt werden.

Das Projekt entspricht den Weisungen und Standards des Kantons bzw. der Abteilung Tiefbau. Der Radweg kann vollständig auf der bestehenden Wegparzelle ausgeführt werden.

Kosten

Die Kosten inkl. allf. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen vom März 2011 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 8.0 % MWSt). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von ca. 10 % gemäss SIA.

Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	336'500.00
Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag)	Fr.	43'500.00
Gesamtkosten	Fr.	380'000.00

Kostenteilung Kanton/Gemeinde

Es handelt sich um eine kantonale Radroute. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton.

Die Gemeinde hat vereinbarungsgemäss die Mehraufwendungen für die Gewährleistung des Landwirtschaftsverkehrs zu übernehmen. Demgemäss beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde auf maximal Fr. 45'000.00.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde:

Anteil Kanton Aargau für Rad- und Gehweg	Fr.	335'000.00
Anteil Gemeinde Wohlenschwil (Foundation Mehrbreite Güterweg)	Fr.	45'000.00
Gesamtkosten, brutto	Fr.	380'000.00

Finanzierung: Freigabe

Der Kostenanteil von Fr. 45'000.00 der Gemeinde wird in der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde verbucht. Dies hat Kapitalfolgekosten (Amortisation und Verzinsung) von jährlich rund Fr. 5'200.00 in der Laufenden Rechnung zur Folge. Dies entspricht rund 0,2 Steuerprozenten.

Das Gemeindeinspektorat DVI hat das Projekt im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) bis zum Höchstbetrag von netto Fr. 45'000.00 zur Verwirklichung freigegeben.

Verkehrsbeschränkungen

Der Radweg ist für den motorisierten Verkehr zu sperren (ausgenommen Zubringerdienst sowie Land- und Forstwirtschaft). Das heute bestehende Radwegeteilstück „Hühnersteg“ wird für jeglichen Durchfahrtsverkehr gesperrt (Fahrverbot, ausgenommen berechnete Anstösser). Bei der Oberdorfstrasse, im engen Kurvenbereich, werden noch Optimierungsmöglichkeiten betreffend Verkehrssicherheit geprüft.

Eigentum und Unterhalt

Der Radweg geht gemäss § 84 Abs. 2 des Baugesetzes nach Erstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über. Der bauliche und betriebliche Unterhalt, einschliesslich Winterdienst, ist von der Gemeinde auf eigene Kosten zu besorgen.

Terminplan

Sofern alles reibungslos verläuft, ergibt sich folgender provisorischer (ehrgeiziger) Terminplan:

Information direkt angrenzende Grundeigentümer	ca. Mitte Mai 2011 erfolgt
Genehmigung Projekt und Kredit Gemeindeversammlung / Rechtskraft	20. Mai 2011 / 22. Juni 2011
Vorläufige Genehmigung Projekt und Globalkredit durch Regierungsrat	Ende Juni 2011
Öffentliche Projektauflage	Mitte August bis Mitte September 2011
Definitive Genehmigung bzw. Gutheissung Projekt durch Regierungsrat	Ende September 2011
Realisierung (sofern alles optimal läuft)	Oktober 2011
Deckbelag	Frühjahr/Sommer 2012

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Wir kommen nun zum letzten Traktandum, welches ich als Gemeinderat vertreten darf. Es handelt sich um die kantonale Radroute (Folien). Die Radroute 592 führt durch die Gemeinde Wohlenschwil. Vor etlichen Jahren haben die kantonalen Instanzen den Routenverlauf u.a. auch in Wohlenschwil festgelegt. Diese Route führte bislang durch das Gebiet Ausserdorf (Laubisbachstrasse) in Wohlenschwil via „Hühnersteg“ nach Büblikon. Dies war bisher eine Notlösung, da der geplante Weg dem notwendigen Ausbaustandard nicht entsprach. Wir haben in der vergangenen Zeit oft Reklamationen und Hinweise erhalten, wonach es einige kritische und gefährliche Stellen gibt, wo insbesondere die Schüler, die von Mägenwil Richtung Mellingen fahren, grösseren Gefahren ausgesetzt sind. Dies hat uns dazu bewogen, nach Alternativen zu suchen. Wir sind dabei zum Schluss gelangt, dass die beste Alternative die Verlegung auf das ursprünglich geplante Radroutennetz ist. Diese Route führt als Fortsetzung des Mägenwilerweges über das Grossfeld bzw. den Hasenweg bis zur Oberdorfstrasse in Büblikon. Der Kanton hat Vorschriften zum Ausbau der Radroute erlassen. So muss diese mindestens 2,5 Meter breit sein und einen Belag aufweisen, welcher problemloses Rollen für Fahrräder aber auch für Kinderwagen und insbesondere Rollerblades ermöglicht. Da diese Route zugleich die Funktion eines Güterweges hat, wird sie nicht nur auf 2,5 m, sondern auf eine Breite von 3,5 Meter ausgebaut. Der Ausbau der Radroute wird vollständig durch den Kanton finanziert. Der zusätzliche Ausbau für den landwirtschaftlichen Verkehr ist jedoch Sache der Gemeinde. Dem Kostenvoranschlag ist zu entnehmen, dass dieses Projekt mit knapp Fr. 400'000.00 relativ teuer ist. Die Gemeinde Wohlenschwil muss die Verbreiterung für den zusätzlichen Meter inklusive Einkofferung und Teerbelag bezahlen. Normalerweise wird der Anteil gemäss Dekret nach Aufwand in Rechnung gestellt. Wir konnten jedoch mit dem Kanton einen Gemeindebeitrag von pauschal Fr. 45'000.00 aushandeln, was sehr grosszügig ist. Somit können wir heute über den Nettokredit abstimmen. Abrechnung und Finanzierung ist Sache des Kantons. Mit allen direkt anstossenden Grundeigentümern konnten gestern und heute Gespräche geführt werden. Die Grundeigentümer befürworteten das Vorhaben, insbesondere, dass dieser Weg staubfrei wird. Es wird festgehalten, dass diese Verbindung jedoch zu keiner zusätzlichen Verkehrsachse zur Umfahrung der Dorfstrasse Büblikon dienen darf. Diese Wegverbindung wird wie jeder andere Güterweg mit einem Fahrverbot, ausgenommen Zubringer und Landwirtschaft, belegt. Die Situation wurde auch mit der Abteilung Verkehrstechnik begutachtet, wobei zwei kritische Punkte besonders geprüft worden sind. Zum einen handelt es sich um die Kreuzung des Radwegs mit der Grossfeldstrasse. Aus persönlicher Erfahrung ist es mir ein grosses Anliegen, dass dieser Knoten möglichst sicher gemacht werden kann. Auf dem Weg von Mägenwil her kann ein hohes Tempo erreicht werden. Insbesondere die Schüler haben es jeweils morgens besonders eilig und finden oft keine Zeit zum Bremsen. Baulich kann an dieser Stelle nichts gemacht werden. Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 im Ortsteil Wohlenschwil, wird die Zonensignalisation Tempo 30 bis an diese Kreuzung erweitert.

Ein besonderes Augenmerk gilt es darauf zu legen, dass die Schule die Schüler eindringlich über das Verhalten auf dem Schulweg instruiert, auch wenn dies grundsätzlich Aufgabe der Eltern ist. Zudem wird auch der Rechtsvortritt markiert, damit für die Verkehrsteilnehmer klare Verhältnisse herrschen. Gemäss Strassenverkehrsgesetz muss ebenfalls noch eine neue Ortstafel gesetzt werden. Der zweite neuralgische Punkt ist die Kurve bei der Oberdorfstrasse in Büblikon, oberhalb des Restaurant Rössli. Nach Hinweisen der Anstösser und auch im eigenen Bewusstsein haben wir sehr bald festgestellt, dass es sich dort um einen heiklen Punkt handelt. Deshalb ist dort vorgesehen, die Mittellinie zu markieren, damit die Radfahrer wissen, wie breit die Fahrbahn ist und die Kurve nicht geschnitten wird.

Zudem werden meine Nachfolger im Rahmen der Projektauflage mit dem Besitzer der Liegenschaft Nr. 6 in Kontakt treten müssen, damit die Sträucher in diesem Bereich zurück geschnitten oder allf. eliminiert werden können. Damit könnte die Übersicht stark erhöht und der Radweg für unsere Kinder sicherer gestaltet werden.

DISKUSSION

Martin Ursprung

Auf dem Plan ist ersichtlich, dass auf der rechten Seite neue Bauparzellen ausgedehnt werden. Wird dieses Gebiet durch diesen geplanten Veloweg oder von unterhalb erschlossen?

Vizeammann Peter Meyer

Das künftige Erschliessungskonzept für diese Parzellen ist derzeit noch völlig offen. Bis das komplexe Planungsverfahren abgeschlossen und dieses Gebiet baureif wird, dürfte noch einige Zeit vergehen. Sobald die Einzonung dieser Parzellen rechtskräftig ist, werden dann eine Landumlegung und eine Erschliessungsplanung nötig. Je nach Ergebnis dieser Planung, wird dann dieser Weg als Erschliessungsstrasse ausgebaut oder verbleibt als Rad- und Güterweg. Falls diese Verbindung später einmal zur Erschliessung verwendet werden sollte, müsste sie dann angepasst bzw. verbreitert werden. Die Kofferung und der Teerbelag könnten jedoch für eine allf. Erschliessungsstrasse verwendet werden.

Martin Ursprung

Dann erfolgt der Ausbau auf 3,5 Meter also nicht in weiser Voraussicht, dass die Strasse später als Erschliessungsstrasse dienen soll? Diese müsste demnach noch breiter erstellt werden?

Vizeammann Peter Meyer

Eine Quartier-Erschliessungsstrasse muss mindestens eine Breite von 4,5 Meter aufweisen, damit zwei Autos kreuzen können. Der Verbreiterungstreifen würde dann auf Seite Baugebiet angehängt, damit in diesen neuen Streifen auch die Werkleitungen verlegt werden können. Dieser Streifen kann am bestehenden Teer angeschlossen werden, es ist also nichts verloren.

Martin Ursprung

Es ist dann aber eine öffentliche Strasse?

Vizeammann Peter Meyer

Richtig. Der Radweg müsste dann aber als solcher speziell signalisiert oder allenfalls als solcher ausgedehnt werden.

Elisabeth Fischer

Ich verstehe diese Aussage nicht ganz. Wie ist diese Ausscheidung zu verstehen?

Vizeammann Peter Meyer

Falls die Verkehrsdichte stark zunehmen sollte, müsste der Radweg von der Strasse ausgedehnt bzw. allf. abgetrennt werden. Dies könnte durch eine Verbreiterung der Strasse oder mittels einer speziellen Kennzeichnung des Radweges geschehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit von pauschal Fr. 45'000.00 (Kos- tenanteil Gemeinde) für die Verlegung des Radweges (R592) wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

5. Verpflichtungskredit von Fr. 1'800'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und Netzverbund mit der Wasserversorgung Mägenwil

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

In den Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil bzw. deren Wasserversorgungen wird das **Generelle Wasserversorgungs-Projekt GWP** derzeit durch zwei verschiedene Ingenieurbüros (K. Lienhard AG, Buchs AG für die Gemeinde Wohlenschwil und IBB Erdgas AG, Brugg, für die Gemeinde Mägenwil) bearbeitet. In diesem Zusammenhang gelangten die Gemeinderäte Wohlenschwil und Mägenwil übereinstimmend zur Erkenntnis, dass sich bei den Wasserversorgungen beider Gemeinden grosser Handlungs- bzw. Investitionsbedarf u.a. bezüglich Reservoirverweiterung und Wasserbewirtschaftung zeigt.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung beider Gemeinderäte wurde entschieden, durch die beiden Ingenieurbüros, gemeinsam mit einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Lösung für den Zeitraum der nächsten 50 Jahre aufzuzeigen. Demgemäss wird nun ein Wasserverbund zwischen den beiden Gemeinden mit einem koordinierten Ausbau des Reservoirs beantragt, dies mit gleichzeitigem Ersatz bzw. Modernisierung der technisch nicht mehr auf dem neusten Stand stehenden Fernsteuerung beider Gemeinden.

Mit einer solchen gemeinsamen Lösung lassen sich bei den Wasserversorgungen beider Gemeinden in verschiedener Hinsicht Effizienz und Synergien erzielen, so u.a. bei der Reservoir- bzw. Wasserbewirtschaftung. Dies umso mehr als die Gemeinden bereits über ein gemeinsames Gemeindewerk (Bauamt inkl. Brunnenmeister) verfügen. Ebenfalls lässt sich die Versorgungs- und Störungssicherheit bei den Wasserversorgungen erheblich optimieren.

Ist-Zustand - Erneuerungsbedarf

Dringender Handlungsbedarf der Wasserversorgung Wohlenschwil liegt beim baulichen Zustand des gut 100-jährigen Reservoirs „Dorf“ der Niederzone. Um den heutigen Engpass im Versorgungsbetrieb zu eliminieren, muss zudem die bestehende, zu gering dimensionierte Reservoir-Zuleitung der Niederzone verstärkt werden. Ebenfalls genügt die Fernsteuerung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie ist technisch veraltet. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Auch muss die bestehende elektrische Zuleitung zum Grundwasserpumpwerk durch ein grösser dimensioniertes Kabel ersetzt werden.

Die Wasserversorgung Mägenwil hat heute das Problem, dass ihr Reservoir Halde (Jahrgang 1973) einerseits zu wenig Speichervolumen aufweist (Industrie-/Gewerbegebiet benötigt 600 m³ Löschreserve bzw. Brauchwasser) und andererseits dessen Reservoirinstallation zu wenig leistungsfähig ist. Mit einem Netzverbund mit der Wasserversorgung Wohlenschwil lassen sich diese Probleme lösen, ohne einen eigenen, kostenaufwändigen Anbau am bestehenden Reservoir Halde realisieren zu müssen.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, die bisher getrennten Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil hydraulisch zusammenzuschliessen. Da sowohl in Mägenwil als auch in Wohlenschwil Handlungsbedarf bezüglich Speichervolumen besteht und da die Reservoirs beider Gemeinden auf der gleichen Höhe liegen, sind dafür ideale Voraussetzungen vorhanden.

In Wohlenschwil wird das sanierungsbedürftige Reservoir „Dorf“ ausser Betrieb gesetzt und ersatzhalber das bestehende Hochzonenreservoir Haneberg um ca. 600 m³ erweitert. Die heutige Zonentrennung (Niederzone / Hochzone) wird aufgehoben, d.h. die Wasserversorgung Wohlenschwil verfügt neu nur noch über eine Druckzone, welche neu mit zwei Reservoirleitungen am Reservoir Haneberg angeschlossen ist, d.h. es muss eine zweite Zuleitung zum Reservoir Haneberg neu erstellt werden.

Zwischen Mägenwil und Wohlenschwil wird eine leistungsfähige Transportleitung mit einer Nennweite von 250 mm auf einer Länge von rund 1.4 km erstellt, wodurch eine gemeinsame Druckzone entsteht, welche von den Reservoirs Halde (Mägenwil) und Haneberg (Wohlenschwil) versorgt wird. In Wohlenschwil müssen die Pumpen an die neue Förderhöhe angepasst werden.

Wasserabgabe Wohlenschwil an Mägenwil

Damit die Verbindungsleitung zwischen den beiden Gemeinden im Normalbetrieb genügend durchströmt wird, liefert die Wasserversorgung Wohlenschwil ab dem Grundwasserpumpwerk Froberg Wasser an die Wasserversorgung Mägenwil.

Wohlenschwil hat sich gegenüber Mellingen vertraglich bis ins Jahr 2030 verpflichtet, max. 100'000 m³/Jahr bereit zu halten bzw. zu liefern. Die Verbindung Wohlenschwil-Mellingen dient gleichzeitig der gegenseitigen Notwasserversorgung. Ohne den eigenen Bedarf von Wohlenschwil und den Anteil von Mellingen zu schmälern, ist ein Wasserverkauf von Wohlenschwil an Mägenwil möglich. Auf Basis der Berechnungen durch die beiden Ingenieurbüros wird einvernehmlich ein günstiger Wasserpreis ausgehandelt. Über die Wasserlieferung bzw. den Wasserbezug wird ein Vertrag zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossen.

Kosten und Kostenteiler

Die folgenden Kostenabgaben beruhen auf groben Schätzungen. Abweichungen (+/-) sind möglich. Genauere Angaben sind erst nach Vorliegen des Bauprojektes bzw. nach erfolgter Submission der Arbeiten möglich. Aus diesem Grunde wurde bei „Unvorgesehenes“ eine Reserve berücksichtigt.

Beschrieb	Kosten total	Anteil Mägenwil		Anteil Wohlenschwil	
	CH	CHF	%	CHF	%
Reservoir Haneberg Erweiterung 600 m3	1'100'000	495'000	45	605'000	55
Zweite Reservoirleitung NW 200, 230 m	200'000	90'000	45	110'000	55
Transportleitung Mä-Wo NW 250, 1'400 m	1'100'000	550'000	50	550'000	50
Erneuerung Steuerung und Integration	300'000	90'000	30	210'000	70
Einkauf Wohlenschwil in PLS Mägenwil	0	-35'000	-	35'000	-
GWPW Froberg: Ersatz Pumpen	50'000	0	0	50'000	100
GWPW Froberg: Verstärkung elektr. Anschluss	55'000	0	0	55'000	100
Netzverbindung Mellingen: Ersatz Pumpen	30'000	0	0	30'000	100
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	265'000	110'000		155'000	
Total Kosten, geschätzt	3'100'000	1'300'000	42	1'800'000	58
<i>Beitrag Aarg. Gebäudeversicherung, geschätzt</i>		150'000		300'000	
Total Netto-Kosten, geschätzt		1'150'000		1'500'000	

Nutzen bzw. Vorteile für beide Gemeinden

- ☺ Beide Gemeinden erhalten dringend benötigtes, neues und zusätzliches Reservoirvolumen, welches sich gemeinsam erstellen, finanzieren sowie effizient und optimal bewirtschaften lässt. Im Detail:
 - Wohlenschwil: + 400 m3 Brauchreserve und 100 m3 Löschreserve = neu + 500 m3
 - Mägenwil: + 100 m3 Brauchreserve und 300 m3 Löschreserve = neu + 400 m3
- ☺ Der Erneuerungsbedarf kann mit einer gemeinsamen Lösung kostengünstiger und effizienter gelöst werden, als wenn jede Gemeinde eigenständige Lösungen realisieren würde.
- ☺ Beide Gemeinden erhalten eine zusätzliche Wasserbeschaffungsmöglichkeit.
- ☺ Wohlenschwil profitiert vom Wasserverkauf; Mägenwil profitiert vom Wasserkauf.
- ☺ Die Störungs- und Versorgungssicherheit lässt sich für beide Gemeinden erheblich verbessern.
- ☺ Die gemeinsame Wasserbewirtschaftung erfolgt über die bereits bestehenden Gemeindefwerke Mägenwil-Wohlenschwil (= Brunnenmeister).
- ☺ Win-Win-Situation bzw. faire und gerechte Lösung für beide Gemeinden, mit welcher sich verschiedene Probleme für die nächsten 50 Jahre effizient, nachhaltig und gemeinsam lösen lassen.

Finanzierung

Die Wasserversorgung Wohlenschwil wies per Ende 2010 ein Eigenkapital von rund Fr. 780'000.00 auf. Gemäss Finanzplan dürfte dieses Eigenkapital bis ins Jahr 2013 (Zahlungsjahr) auf rund Fr. 1,3 Mio. (inkl. Anschlussgebühren) anwachsen. Die Nettokosten von schätzungsweise Fr. 1,5 Mio. lassen sich somit grösstenteils mit dem Eigenkapital finanzieren. Die Kapitalfolgekosten (Verzinsung und Amortisation) der verbleibenden Nettokosten lassen sich über die Laufende Rechnung der Wasserrechnung finanzieren. Gemäss Finanzplan ist bedingt durch dieses Vorhaben weder eine Erhöhung des Wasserpreises für die Abonnenten nötig noch vorgesehen.

Weiteres Vorgehen, Termin-Grobprogramm

Ingenieurarbeiten (Offerte, Vergabe etc.)	Juli/August 2011
Fertigstellung Generelle Wasserversorgungsprojekte	September bis Dezember 2011
Eingabeprojekt und Steuerung (Offerte, Pflichtenheft)	Januar bis April 2012
Bewilligungsverfahren, Detailprojekt und Submission	Mai bis November 2012
Realisierung	März 2013 bis September 2013
Inbetriebnahme	Oktober 2013

Zusammenfassung

Die beiden Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil werden hydraulisch zusammengeschlossen. In Wohlenschwil wird die Zonentrennung aufgehoben, das Reservoir „Dorf“ ausser Betrieb gesetzt und eine zweite Reservoir-Zuleitung gebaut. Durch eine leistungsfähige Transportleitung wird Wohlenschwil mit Mägenwil verbunden, sodass eine gemeinsame Druckzone entsteht, welche von den Reservoirs Halde (Mägenwil) und Haneberg (Wohlenschwil) versorgt wird.

Der Zusammenschluss beider Wasserversorgungen ist einem Alleingang vorzuziehen, weil sich für beide Gemeinden Einsparungen bei den Baukosten sowie Optimierungen und Synergien bei der Versorgungs- und Störungssicherheit, wie auch bei der Wasserbewirtschaftung (gemeinsame Gemeindewerke bzw. Brunnenmeister) erzielen lassen. Zudem kann Wohlenschwil an Mägenwil Wasser abgeben, davon können wiederum beide Gemeinden profitieren.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine Win-Win-Situation bzw. um ein zukunftsorientiertes Projekt für beide Gemeinden, mit welcher sich verschiedene Probleme für die nächsten 50 Jahre nachhaltig gemeinsam lösen lassen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Es ist schön, dass es heute ein wenig regnet. Dies ist gut für unsere Wasserversorgung, um deren Erneuerung es beim nächsten Geschäft geht. Genau genommen um einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'800'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen und für einen Netzverbund mit der Wasserversorgung von Mägenwil. Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft und um eine nachhaltige Investition. Der Kanton überprüft regelmässig die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden. Er prüft dabei nicht nur mit Kontrollen die Wasserqualität, sondern auch den baulichen und betrieblichen Zustand der Anlagen sowie die Planung. Die Aargauische Gebäudeversicherung leistet einen Beitrag für Investitionen. Die beiden Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil überprüften ihre Wasserversorgungen und erstellen je ein **Generelles Wasserversorgungs-Projekt** kurz **GWP** genannt. Mägenwil hat dazu die IBB Strom AG, Brugg und Wohlenschwil das Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs, beigezogen. Im Bild sehen wir das Modell unserer Wasserversorgung, welches durch das Ingenieurbüro Lienhard erstellt wurde. Nachdem alle Wasserleitungen und Einrichtungen aufgenommen wurden, sind hier im Modell die gemessenen Daten mit den gerechneten Daten verglichen worden.

In diesem Zusammenhang gelangten die Gemeinderäte Wohlenschwil und Mägenwil zur Erkenntnis, dass beide Gemeinden etwa den gleichen Handlungsbedarf aufweisen. Es sind dies die Erneuerung der beiden Steuerungen und die Erweiterung der beiden Reservoirs. Anfangs ging es nur um eine gemeinsame Leitstelle, mit Stationierung im Werkhof Mägenwil. Von dort betreuen unsere beiden Brunnenmeister die Versorgungen. An einer gemeinsamen Sitzung haben beide Gemeinderäte entschieden, durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe, zusammen mit den beiden Ingenieurbüros, eine gemeinsame, zukunftsorientierte Lösung für den Zeitraum der nächsten 50 Jahre zu erarbeiten. Auf dem Bild sind die deutlichen Unterschiede der beiden Gemeinden zu erkennen. Auf der einen Seite Mägenwil mit den grossen Industrieanlagen, welche entsprechend viel Wasser und Löschwasserreserven benötigen. Auf der anderen Seite Wohlenschwil. Darum können wir Ihnen nun einen Wasserverbund zwischen den beiden Gemeinden, einen koordinierten Ausbau des Reservoirs sowie den Ersatz bzw. die Modernisierung der veralteten Fernsteuerungen beantragen. Mit einer solchen gemeinsamen Lösung lassen sich bei beiden Wasserversorgungen Effizienz und Synergien in folgenden Punkten erzielen:

- bei der Reservoir- und Wasserbewirtschaftung
- bei der Organisation und Wasserbeschaffung
- und bei der Sicherheit.

Gemeinsam haben wir heute schon die Gemeindewerke im Werkhof Mägenwil. Ebenfalls liegen die beiden Reservoirs von Mägenwil und Wohlenschwil auf gleicher Höhe. Auf dem Bild sehen wir das Reservoir Hanenberg Wohlenschwil, welches auf der rechten Seite angebaut werden soll. Das Reservoir Mägenwil ist volumenmässig zu klein. Es braucht hier mehr Speichervolumen. Auf dem unteren Bild ist die Linienführung der Verbindungsleitung zwischen beiden Wasserversorgungen eingezeichnet. Diese hat eine Länge von 1,5 km und einen Durchmesser von 25 cm. Weiter sind die Stichleitung zu unserem Reservoir sowie die Verbindung zwischen den beiden Wasserversorgungen ersichtlich. Der Anschluss der Wasserversorgung Mägenwil ist im Bereich des Ochsenstichs (Saga Khan) geplant.

Erneuerungsbedarf in Wohlenschwil

Die alte Steuerung muss ersetzt werden. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Sie ist technisch veraltet und kann nicht mehr gewartet werden. Sie hat eine analoge Steuerung, welche mit der WV Mellingen und neu mit der WV Mägenwil nicht kommunizieren kann. Die Anlage steht gegenwärtig noch im Gemeindehaus. Eine neue moderne Anlage besteht aus einem PC-Arbeitsplatz mit zwei Bildschirmen und einem Rechner, wo mittels Maus-klick sämtliche Werte abgerufen und die gesamte Anlage gesteuert werden kann.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch beim baulichen Zustand des über 100-jährigen Reservoirs „Dorf“. Die Leitung zum neuen Reservoir muss erweitert werden. Die bestehende elektrische Zuleitung zum Grundwasserpumpwerk muss verstärkt werden und das Haus Steinmann beim Frohberg muss endlich separat versorgt werden. Es gibt noch sehr viele Wasserleitungen aus dem Jahre 1906, als die beiden Gemeinden Wohlenschwil und Büblikon fusionierten. Es sind zum Teil Leitungen mit alten Dimensionen, welche heute nicht mehr verlegt werden. Diese Leitungen sind hauptsächlich in Büblikon zu finden.

Erneuerungsbedarf in Mägenwil

Das Reservoir Halde (Jahrgang 1973) hat zu wenig Speichervolumen und muss ausgebaut werden. Die Rohrleitungsanlagen im vorgebauten Rohrkeller sind zu klein und müssten ebenfalls erneuert werden. Mit einem Netzverbund lässt sich die Wasserbeschaffung besser abstützen. Da die eigenen Wasservorkommen zu klein sind, bezieht die Gemeinde Mägenwil heute den grössten Teil des Wassers von den östlichen Nachbargemeinden. Schlussendlich muss auch die Löschwasserreserve für das Industriegebiet ausgebaut werden. Diese ist heute unzureichend, da Firmen, wie beispielsweise Denner AG, grosse Sprinkleranlagen besitzen.

Was wird gemacht

Das Projekt sieht vor, dass die bisher getrennten Wasserversorgungen Wohlenschwil und Mägenwil hydraulisch zusammengeschlossen werden. Das ist möglich, da beide Reservoir auf der gleichen Höhe liegen. Dafür wird zwischen Mägenwil und Wohlenschwil eine leistungsfähige Transportleitung mit einer Nennweite von 250 mm auf einer Länge von rund 1.5 km erstellt. Es muss eine zweite Zuleitung zum Reservoir Hanenberg neu erstellt werden. In Wohlenschwil wird das sanierungsbedürftige Reservoir „Dorf“ ausser Betrieb gesetzt und ersatzhalber das bestehende Hochzonenreservoir Hanenberg um ca. 600 m³ erweitert. Die heutige Zonentrennung (Niederzone / Hochzone) wird aufgehoben. In Wohlenschwil müssen die Pumpen an die neue Förderhöhe angepasst werden.

Was wird bewirkt

Damit die Verbindungsleitung zwischen den beiden Gemeinden im Normalbetrieb genügend durchströmt wird, liefert die Wasserversorgung Wohlenschwil Wasser an die Wasserversorgung Mägenwil. Wohlenschwil hat sich gegenüber Mellingen vertraglich bis ins Jahr 2030 verpflichtet, max.100'000 m³/Jahr bereit zu halten bzw. zu liefern. Für die eigene Versorgung werden jährlich rund 130'000 m³ benötigt. Ohne den eigenen Bedarf von Wohlenschwil und den Anteil von Mellingen zu schmälern, ist ein Wasserverkauf von Wohlenschwil an Mägenwil möglich. Auf Basis der vorläufigen Berechnungen durch die beiden Ingenieurbüros, werden die beiden Gemeinderäte noch einen allen Umständen entsprechenden Wasserbezugspreis einvernehmlich aushandeln. Über die Wasserlieferung bzw. den Wasserbezug wird später noch ein Vertrag zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossen.

Kosten und Kostenteiler

Die beiden grössten Posten sind die Erweiterung des Reservoirs mit einem Anteil von Fr. 605'000.00 sowie die Verbindungsleitung zwischen Wohlenschwil und Mägenwil, welche mit Fr. 550'000.00 zu Buche schlägt. Die zweite Reservoirleitung im Betrage von Fr. 110'000.00 muss durch die Gemeinde Wohlenschwil gebaut und finanziert werden. Im Weiteren müssen wir uns ins Prozessleitsystem der Gemeinde Mägenwil einkaufen, was Fr. 35'000.00 kosten wird. Der Ersatz der Pumpen im Pumpwerk Froberg beträgt Fr. 50'000.00 und derjenigen der Netzverbindung mit Mellingen Fr. 30'000.00. Die neue elektrische Leitung wird auf Fr. 55'000.00 veranschlagt. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von Fr. 155'000.00 budgetiert. Insgesamt ergibt dies Fr. 1'800'000.00. Von der Aargauischen Gebäudeversicherung kann ein Beitrag von ca. Fr. 300'000.00 erwartet werden. Diese Kostenangaben beruhen auf groben Schätzungen. Abweichungen sind möglich. Genauere Angaben sind erst nach Vorliegen des Bauprojektes bzw. nach erfolgter Submission der Arbeiten möglich. Aus diesem Grunde wurde bei „Unvorgesehenes“ eine Reserve berücksichtigt.

Finanzierung

Die Wasserversorgung Wohlenschwil wies per Ende 2010 ein Eigenkapital von rund Fr. 780'000.00 auf. Gemäss Finanzplan dürfte dieses Eigenkapital bis ins Jahr 2013 (Zahlungsjahr) auf rund Fr. 1,3 Mio. (inkl. Anschlussgebühren) anwachsen. Die Nettokosten von schätzungsweise Fr. 1,5 Mio. lassen sich somit grösstenteils mit dem Eigenkapital finanzieren. Die Kapitalfolgekosten (Verzinsung und Amortisation) der verbleibenden Nettokosten lassen sich über die Laufende Rechnung der Wasserrechnung finanzieren. Gemäss Finanzplan ist bedingt durch dieses Vorhaben eine Erhöhung des Wasserpreises für die Abonnenten weder nötig noch vorgesehen.

Weiteres Vorgehen, Termin-Grobprogramm

Die Ingenieurarbeiten (Offerte, Vergabe etc.) werden ca. im Juli/August 2011 ausgeführt. Die Fertigstellung der generellen Wasserversorgungsprojekte wird im Zeitraum September bis Dezember 2011 sein. Das Eingabeprojekt für die Steuerung (Offerte, Pflichtenheft) wird von Januar bis April 2012 erfolgen. Das Bewilligungsverfahren, Detailprojekt und Submission werden von Mai bis November 2012 durchgeführt.

Die Realisierung sollte dann von März 2013 bis September 2013 vorgenommen werden können. Die Inbetriebnahme ist im Oktober 2013 vorgesehen.

DISKUSSION

Ernst Tocchio

Wie viele Kubikmeter Wasser könnten an Mägenwil geliefert werden? Besteht von Seiten Mägenwil eine Verpflichtung, diese Menge abzunehmen oder ist dies alles unverbindlich?

Gemeinderat Werner Spreuer

Der Vertrag muss erst noch ausgearbeitet werden. Es kann aber von unserer Seite keine Lieferverpflichtung eingegangen werden. Es kann an Mägenwil nur das überschüssige Wasser geliefert werden. Vorrang hat unsere Eigenversorgung und die mit Mellingen vertraglich vereinbarte Menge. Eine allf. Restmenge kann an Mägenwil abgegeben werden. Für den Fall, dass Mellingen die zugesicherte Menge nicht beziehen sollte, könnten es bis zu 130'000 m³ sein. So viel könnte auch unser Pumpwerk Froberg leisten.

Ernst Tocchio

Wie sieht es aus, im Falle Mellingen die zugesicherte Menge voll bezieht?

Gemeinderat Werner Spreuer

Wenn Mellingen das Wasser bezieht, ist es natürlich entsprechend weniger. Wir können keine Verpflichtung eingehen, Wasser an Mägenwil zu liefern.

Urs Perini

So wie ich es verstanden habe, profitiert von dieser Lösung hauptsächlich Mägenwil. Dort besteht ein Defizit bezüglich Löschwassermenge und Löschwasserdruk. Wohlenschwil bezahlt aber Fr. 1,8 Mio., obwohl wir selber genügend Wasser haben und sogar noch Wasser an Mellingen abgeben können. Obwohl unser Zustand eigentlich befriedigend ist, sollen wir nun eine dermassen hohe Investition tätigen. Das geht für mich nicht ganz auf.

Gemeinderat Werner Spreuer

Ich habe auf der vorherigen Folie unsere beiden alten Reservoirs „Dorf“ gezeigt. Eines davon wurde im Jahre 1906 gebaut. Im Jahre 1985 wurden beide Reservoirs saniert. Bis jetzt ist, dank der guten Wartung durch unsere beiden Brunnenmeister, alles gut gegangen. Eine weitere Sanierung lohnt sich jedoch nicht. Es gab immer wieder Beanstandungen, weil die Reservoiranlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Beispielsweise darf es heute keinen direkten Zugang zur Wasserkammer, sowie keine Entlüftung nach aussen mehr geben. Heutige Reservoirs sehen anders aus. Wir müssen somit die Kapazität von 400 m³ bald ersetzen. Dies streben wir mit dem Netzverbund und der Erweiterung des Reservoirs Hanenberg an.

Urs Perini

Das Reservoir aus dem Jahre 1906 scheint von guter Qualität zu sein. Man müsste es also nicht unbedingt ausser Betrieb setzen, sondern könnte es alternativ baulich auf den neusten Stand bringen. Weiter stört mich, dass rund Fr. 700'000.00, die als Erneuerungsfonds für die Wasserversorgung gedacht sind, nun für eine Neuinvestition verwendet werden sollen.

Gemeinderat Werner Spreuer

Auf dem Bild sehen wir das alte Reservoir mit dem Rohrkeller. Letzterer entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es mussten bereits einige Änderungen vorgenommen werden. Es wäre zudem im Bereich des Überlaufs ein Schutz vor Amphibien zu erstellen.

Eine Sanierung dieses Reservoirs mit Erweiterung des Rohrkellers, Löschwasserreserve und Unterbringung der neuen Messanlagen wären vermutlich teurer. Beide Gemeinden haben durch die Ingenieurbüros zuerst Kostenberechnungen für eigene Lösungen erstellen lassen. Schlussendlich hat sich herausgestellt, dass sich aus der Summe der Investitionen beider Gemeinden auch der Netzverbund realisieren liesse. Rund Fr. 1'100'000.00 für die Verbindungsleitung können aus dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden. Erwähnenswert ist zudem, dass Mägenwil mit diesem Verbund die Probleme für sich selber noch nicht ganz gelöst hat. Mit der Erschliessung des Baugebietes Richtung Steinbruch muss Mägenwil zusätzlich noch ein Hochdruckreservoir erstellen, weil das heute bestehende Reservoir höhenmässig zu tief liegt. Der Kostenverteiler wurde lange diskutiert, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden und die Gemeinde Mägenwil zur Zustimmung motiviert werden konnte.

Urs Perini

Besten Dank für diese Ausführungen.

Ernst Tocchio

Wenn ich das Ganze betrachte, habe ich aber das Gefühl, dass von der Transportleitung nur die Gemeinde Mägenwil einen Vorteil hat. Wir stellen die Löschwasserreserve für den Notfall zur Verfügung. Es kann jedoch keine Verpflichtung zur Lieferung und den Verkauf von Wasser an Mägenwil eingegangen werden. Trotzdem bezahlen wir aber die Hälfte der Kosten. Wo liegt der Nutzen für die Gemeinde Wohlenschwil?

Gemeinderat Werner Spreuer

Damit nicht jede Gemeinde ihre Reservoirs separat ausbauen muss, braucht es diese Verbindungsleitung. Sie stellt eine Art Siphon zwischen den Reservoirs dar, womit der Wasserstand ausgeglichen werden kann. Die Kapazität der beiden Reservoirs kann so für beide Gemeinden besser genutzt werden. Es muss pro Gemeinde weniger Kapazität gebaut werden. Das so eingesparte Geld, kann für die Verbindungsleitung verwendet werden. Was den Wasseraustausch betrifft, so haben wir einen gegenseitigen Verbund, d.h. auch wir könnten Wasser von Mägenwil beziehen. Mit Mellingen haben wir einen Notwasserverbund, von dem wir im Falle eines Problems auch Wasser beziehen können. Mellingen wiederum hat sich für das Bezugsrecht mit einem relativ hohen Betrag bei uns eingekauft und auch Beiträge an die Investitionen geleistet.

Alice Stohler

Besten Dank für die genauen Ausführungen. Ich habe heute zum ersten Mal erfahren, wie unsere Wasserversorgung funktioniert. Es wurde erwähnt, dass in Büblikon noch viele alte Leitungen existieren. Kann einigermaßen beziffert werden, wie hoch die Kosten sind um diese Leitungen zu sanieren? Bei uns an der Laubisbachstrasse gibt es immer wieder Leitungsbrüche. Es handelt sich vermutlich auch um eine alte Leitung. Ich möchte gerne wissen, wie viel Geld innert welcher Zeit für eine Sanierung investiert werden müsste und wie man dies zu finanzieren gedenkt?

Gemeinderat Werner Spreuer

Das Problem mit den Leitungsbrüchen in der Laubisbachstrasse ist bekannt. Wir versuchen jeweils immer, bei Strassensanierungen auch die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Leitungen der Elektrizitätsversorgung zu ersetzen. Die Sanierung der Laubisbachstrasse ist in den Jahren 2014/2015 geplant. Für den Ersatz der übrigen alten Leitungen muss die Gemeinde zuhänden des Kantons eine detaillierte Planung ausweisen. Dort sind sämtliche Leitungen mit Jahrgang, Dimensionen, Reparaturen usw. aufgeführt. Der Kanton stellt damit sicher, dass die Wasserversorgung nicht verlottert und auf einen Schlag hohe Investitionen auf die Gemeinde zukommen.

Alice Stohler

Ich habe diese Frage gestellt, da im Verhältnis zu unserer finanziellen Lage sehr hohe Investitionen anstehen. Da in den letzten Jahren auf diverse Sanierungen verzichtet werden musste, frage ich mich, wo die Prioritäten zu setzen sind. Gleichzeitig fällt mir auf, dass eine Verpflichtung für die Wasserlieferung an Mellingen besteht. Aufgrund der regen Bautätigkeit ist davon auszugehen, dass Mellingen in Zukunft eher mehr Wasser braucht und diesbezügliche Forderungen stellen könnte. Sind wir dann nicht plötzlich in der Situation, dass wir mehr Grundwasser fördern müssen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen, was wiederum zu hohen Investitionen führt? Im neuen Wasserverbund mit Mägenwil leeren sich die Reservoirs gegenseitig auch, wenn es von Not ist. Können aufgrund der baulichen Entwicklung in Mellingen und Mägenwil die Verpflichtungen eingehalten werden?

Gemeinderat Werner Spreuer

Wohlenschwil kann und darf nicht mehr Wasser liefern als in der Konzession festgelegt ist. Dort ist die Tagesfördermenge als auch die Jahresfördermenge klar definiert. Gegenwärtig ist es jedoch Tatsache, dass Mellingen die vertraglich zugesicherte Menge nie bezogen hat. Die Kapazität in unserem Pumpwerk wäre vorhanden, genutzt wird sie jedoch nicht. Wenn wir von der von Mellingen nicht benötigten Menge einen Teil nach Mägenwil verkaufen können, ist dies natürlich ein willkommener Zustupf in unsere Wasserkasse. Die Wasserkassen der Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil sind aufgrund von Fördermenge und Wasserpreis sehr unterschiedlich. So verkauft Mägenwil mit dem Industriegebiet deutlich mehr Wasser. Das zu unterhaltende Leitungsnetz ist indessen etwa gleich gross. Wir sind somit daran interessiert, dass die zur Verfügung stehende Menge nach Mägenwil verkauft werden könnte. Ihre Zustimmung würde mich sehr freuen, damit wir dieses zukunftsorientierte Vorhaben gemeinsam mit Mägenwil realisieren könnten. Besten Dank für das Vertrauen vorweg.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich fasse dieses Traktandum noch einmal kurz zusammen. Die beiden ältesten Reservoirs entsprechen nicht mehr den Anforderungen und müssten ersetzt oder mit viel Geld saniert werden. Auch die Steuerung ist veraltet und sollte ausgetauscht werden. Wir haben unabhängig von Mägenwil die Kosten schätzen lassen. Erstaunlicherweise sind die Investitionen bei einem Alleingang etwa gleich hoch wie bei einem Verbund mit Mägenwil. Die Gemeinde Mägenwil muss ebenfalls investieren und zusätzlich später noch ein höher gelegenes Reservoir bauen. Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass in beiden Gemeinden gleichzeitig ein riesiger Wasserbedarf vorhanden sein wird, beispielsweise infolge eines Brandes. Wenn die beiden Wasserversorgungen zusammengeschlossen werden, können die Löschwasserreserven gegenseitig angerechnet werden. Dadurch müssen beide Gemeinden weniger grosse Reservoirs bauen, womit Kosten eingespart werden können. Für uns steht die Wasserversorgung der eigenen Bevölkerung klar an erster Stelle. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der Vertrag mit Mellingen erfüllt wird und das überschüssige, von Mellingen nicht bezogene Wasser problemlos an Mägenwil geliefert werden kann. Da jedoch nicht im Voraus feststeht, wie viel Wasser Mellingen beziehen wird, können wir Mägenwil auch keine bestimmte Menge zusichern, was somit auch für sie ein unsicherer Faktor ist. Bei einer späteren Neuverhandlung wird man aufgrund von Erfahrungswerten aber sicher mit beiden Gemeinden eine gute Lösung finden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'800'000.00 (Kostenschätzung, Preisbasis 2011) für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen mit einem Netzverbund mit der Wasserversorgung Mägenwil wird mit 87-JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen genehmigt mit Ermächtigung an den Gemeinderat, mit Mägenwil einen Vertrag über den Wasserbezug abzuschliessen.
-------------------	---

6. Vorsorgliche Erteilung einer Prozessvollmacht an den Gemeinderat zur Beschwerdeführung i.S. Bauprojekt Abschnitt 2 Umfahrung Mellingen und Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 65'000.00

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Am 15. Mai 2011 stimmt der Aargauer Souverän über den Grosskredit für die Umfahrung Mellingen ab. Bei Redaktion dieser GV-Botschaft war das Ergebnis dieser Volksabstimmung noch nicht bekannt. Wie das Aargauer Stimmvolk immer entscheiden wird, gilt es diesen demokratisch gefällten Entscheid im Grundsatz zu respektieren.

Projektoptimierung Abschnitt 2

Im Falle der Aargauer Souverän diesem Grosskredit zustimmen sollte, dürfte der Kanton die Ausarbeitung des Bau- bzw. Auflageprojektes für die öffentliche Planaufgabe rasch veranlassen.

In Zusammenhang mit dieser öffentlichen Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit möchte der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde Wohlenschwil wahren, ohne die im Richtplan Aargau festgesetzte Linienführung in Frage stellen zu wollen.

Vielmehr geht es darum, den vom Gemeinderat immer kommunizierten Projektoptimierungen von Abschnitt 2 zum Durchbruch zu verhelfen, dies notfalls mit Ausschöpfung aller Rechtsmittel, d.h. bis zur letzten Beschwerdeinstanz. Leider hat der Gemeinderat mit seinen wiederholten Eingaben bezüglich der Projektoptimierungen von Abschnitt 2 bei den Projektverantwortlichen nie Gehör gefunden.

Im Auflageverfahren des Bauprojektes der Umfahrung Mellingen Abschnitt 2 sind für die Gemeinde Wohlenschwil folgende Kernpunkte einer Projektoptimierung von zentraler Bedeutung:

- *Vom Kreisel Birrfeldstrasse bis zum Kreisel Lenzburgerstrasse sei auf der Westseite der Umfahrung ein durchgehend 2,0 m hoher, landschaftlich eingepasster Lärmschutzwand, mit ernsthafter Prüfung einer Tieferlegung der Strasse und mit Integration des Franzosengrabens, vorzusehen.*
- *Die geplante Überführung beim Bübliklerweg sei zu überarbeiten und neu eine landschaftsverträgliche, zweckorientierte und schlank gehaltene Unter- oder Überführung für den Langsamverkehr, sowie eine alternative Lösung für den landwirtschaftlichen Güterverkehr, vorzusehen.*
- *Die Verkehrssituation beim Knoten St. Antoni sei zu überprüfen und zu optimieren, dies z.B. mit Realisierung eines Kreisels. Zudem sei aufzuzeigen, welche flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Schleich- bzw. Ausweichverkehr durch die Dörfer Wohlenschwil und Tägerig vorgesehen werden.*

Vorsorgliche Prozessvollmacht an den Gemeinderat

Um diesen Mindestanforderungen einer Projektoptimierung - notfalls bis zur letzten Beschwerdeinstanz - zum Durchbruch zu verhelfen, möchte sich der Gemeinderat von den Stimmbürgern ermächtigen lassen bzw. sich das Mandat mit Einräumung einer Prozessvollmacht geben lassen.

Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Gemeinderat, sich in den Einsprache- bzw. Beschwerdeverfahren anwaltlich vertreten zu lassen und, falls er mit seinen vorerwähnten Anliegen kein Gehör finden sollte, dies notfalls bis an die letzte Gerichtsinstanz, das Schweizerische Bundesgericht, weiterzuziehen.

Für die Anwalts- und Gerichtskosten, sofern sich das Verfahren bis ans Bundesgericht erstrecken sollte – was wir alle natürlich nicht anstreben -, ist mit Kosten von schätzungsweise Fr. 65'000.00 (plus/minus) zu rechnen. Erfahrungsgemäss dauern derartige Beschwerdeverfahren zeitlich lange, weshalb sich die Kosten auf mehrere Jahre aufteilen dürften.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

(mit Bildern Power-Point)

Anlässlich der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 sagten die Aargauer Stimmbürger Ja zu den Kosten für die Umfahrung Mellingen und zwar im Verhältnis von rund 60 % Ja- zu rund 40 %-Nein-Stimmen. Dies ist Fact, d.h. daran gibt es nichts zu rütteln. Ein konkretes Bauprojekt für die Umfahrung besteht derzeit nicht. Nachdem nun der Kredit gesprochen wurde, muss der Kanton als Bauherr ein konkretes Bauprojekt ausarbeiten. Es besteht einzig ein Vorprojekt bzw. ein Konzept, wozu Vertreter des Gemeinderates anfänglich noch begrüsst wurden. Dieses Konzept hat Regierungsrat Beyeler dann erstmals an einer Orientierungsversammlung in Mellingen vorgestellt. Dabei wurde ersichtlich, dass der Lärmschutz gegenüber unserer Gemeinde weitestgehend fehlt. Ursprünglich ging man davon aus, dass die Strasse tiefer gelegt wird. Wegen dem Grundwasser kann man die Umfahrung offenbar nun nicht tiefer legen. Weil die Strasse nun höher zu liegen kommt, wird der Lärm auch zunehmen. Deshalb muss man dem Lärmschutz Rechnung tragen. Ebenfalls ist die aufgezeigte Überführung an der Mellingerstrasse ein überdimensionierter Koloss. Eine Realisierung darf keinesfalls so erfolgen. Wie ich aus dem kantonalen Baudepartement vernehmen konnte, ist man dort über diese Überführung auch nicht glücklich und will diese überdenken. Ein weiterer Problempunkt liegt bei der Kreuzung St. Antoni in Mellingen. Ohne dort einen Kreislauf vorzusehen, ist der Rückstau auf der Lenzburgerstrasse vorprogrammiert, mit der Konsequenz von Schleich- bzw. Ausweichverkehr durch die Dörfer Wohlenschwil und Tägerig. Als flankierende Massnahmen haben wir zwar im Ortsteil Wohlenschwil flächendeckend Tempo 30 vorgesehen. Bei Staus auf der Lenzburgerstrasse besteht trotzdem Gefahr von Ausweichverkehr. Dies sind unsere drei Hauptanliegen. Der Gemeinderat möchte sich rechtzeitig, d.h. bereits während des Planungsprozesses einbringen, in der Hoffnung, dass der Kanton unsere Anliegen ernst nimmt und diese auch entsprechend berücksichtigt. Unter der Voraussetzung, dass dies so funktioniert und man eine einvernehmliche Lösung findet, erübrigt sich der Antrag zu diesem Traktandum. Ich selber habe aber grosse Zweifel daran. Einerseits müssen wir unsere Bevölkerung mit der geplanten Tempo 30-Zone schützen und andererseits mit einem Lärmschutz längs der geplanten Umfahrung. Gleichzeitig müssen alternative Lösungen bezüglich der Überführung an der Mellingerstrasse sowie der Gestaltung der Kreuzung St. Antoni gefunden werden. Von den Lärmimmissionen der Umfahrung sind nicht nur die Einwohner in Büblikon betroffen, sondern auch diejenigen im Ortsteil Wohlenschwil. Streit ist nicht unser Ziel. Keinesfalls wollen wir auch den Entscheid der Volksabstimmung in Frage stellen. Der Gemeinderat möchte von Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ermächtigt werden, in dieser Richtung mit dem Kanton zu verhandeln und falls nötig juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen, um unseren Anliegen Gehör zu verschaffen. Das dafür nötige Geld soll dann dafür zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich wären wir alle froh und glücklich, wenn wir dieses Geld nicht benötigen. Aus all diesen Gründen empfehle ich ihnen Annahme des gemeinderätlichen Antrages. Was den Zeitplan anbelangt, soll im Verlaufe des Jahres 2012 das Bauprojekt vorliegen, welches dann zur öffentlichen Auflage – mit Einsprachemöglichkeit – gelangt.

DISKUSSION

Ruedi Stohler

Bezüglich des Lärms spricht man nur von Büblikon. Die Anwohner an der Laubibachstrasse bzw. Lenzburgerstrasse sind vom Lärm ebenso betroffen. Sind in diesen Gebieten auch Lärmschutzmassnahmen vorgesehen?

Gemeindeammann Schibli

Was die Lärmsituation an den beiden genannten Strassen anbelangt, handelt es sich hier um ein anderes Thema, welches in keinem direkten Zusammenhang mit der Umfahrung steht. Unabhängig davon wird der Gemeinderat auch weitere direkt oder indirekt betroffene Gebiete im Auge behalten und falls nötig allf. Massnahmen mit dem Kanton besprechen. Die konkreten Auswirkungen hinsichtlich des Verkehrsaufkommens von der Umfahrung auf der Lenzburgerstrasse sind derzeit noch unklar und widersprechen sich. Die Auswirkungen dürften sich erst nach Inbetriebnahme der Umfahrung zeigen.

Ruedi Stohler

Aus meiner Sicht müsste die Initiative u.a. für Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Umfahrung von den Anwohnern aus Büblikon selber ergriffen werden. Der heute beantragte Kredit muss deshalb abgelehnt werden.

Gemeindeammann Schibli

Dem Gemeinderat geht es nicht darum, die Umfahrung zu verhindern, sondern vielmehr die nötigen Begleitmassnahmen so vorzusehen, dass es für uns alle stimmt. Sie erinnern sich vielleicht, die Umfahungskosten wurden auch schon auf Fr. 40 Mio. berechnet. Anschliessend wurden die Kosten um rund Fr. 4 bis 5 Mio. reduziert, dies zu Lasten der Begleitmassnahmen. Dies darf nun nicht zu Lasten unserer Gemeinde gehen. Es liegt im Interesse der ganzen Gemeinde, dass der Gemeinderat für seine Bevölkerung und zum Erhalt deren Lebensqualität u.a. für einen genügenden Lärmschutz sorgt. Bei solchen Vorhaben ist es generell so, dass es Leute gibt, die mehr betroffen sind und andere weniger. Das Lärmschutzanliegen setzt einen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft voraus. Büblikon hat schon seit längerer Zeit eine Tempo 30-Zone. Im Ortsteil Wohlenschwil wird diese nun auch verwirklicht. Auch dies war mit Kosten verbunden und wurde von der Gemeinschaft solidarisch mitgetragen. In solchen Fragen darf man nicht Einzelinteressen im Auge behalten, sondern muss für das Wohl der ganzen Gemeinde sorgen. Schlecht wäre es, wenn sich die beiden Ortsteile wegen dieser Umfahrung gegeneinander ausspielen lassen.

Martin Ursprung

Wie heute erwähnt, findet die öffentliche Auflage des Bauprojektes im Jahre 2012 statt. Dann wird ersichtlich, wie das Ganze geplant wird. Bis zu diesem Zeitpunkt findet mindestens eine weitere Gemeindeversammlung statt. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb wir bereits heute diesen Kredit bewilligen sollen, dies ist später noch immer möglich. Notfalls bestünde die Möglichkeit, zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung. In der Vorlage ist zu lesen, dass 2 Meter hohe Lärmschutzwälle gefordert werden. Falls nun diese Wälle beispielsweise nur eine Höhe von 1.5 Meter aufweisen sollten, würde der Gemeinderat dann trotzdem gegen die Umfahrung gerichtlich vorgehen?

Gemeindeammann Schibli

Lärmschutzwälle mit einer Höhe von beispielsweise 1.5 Metern wären immer noch besser als keine. Wenn wir heute entscheiden, dass es keinen Kredit braucht oder allf. erst im Jahre 2012, dann ist dies auch ein Signal nach aussen. Mein Hauptanliegen ist, dass der Gemeinderat bereits bei der Planung miteinbezogen wird und er seine Anliegen rechtzeitig vor der Auflage einbringen kann. Mit der Genehmigung des gemeinderätlichen Antrages würden wir und unsere Anliegen bestimmt ernster genommen als ohne. Der Gemeinderat ist in erster Linie an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Ich kann versichern, dass wir dieses Geld nicht ohne zwingenden Grund ausgeben werden. Es geht dabei auch um ein Druckmittel, mit dem Ziel, dass wir von Beginn weg zu Projektsitzungen eingeladen und unsere Anliegen dann auch ernst genommen werden. Im Rahmen der seinerzeitigen Vorstudie wurde der Gemeinderat zwar zu zwei bis drei Sitzungen eingeladen, wo auch einige Anregungen und Hinweise eingebracht wurden. Lange hat man dann nichts mehr gehört, bis das Konzept fertig unterbreitet wurde, ohne dass auch nur im Geringsten unsere Hinweise berücksichtigt worden sind. Ich möchte mir den Trumpf nicht nehmen lassen, bereits im Vorstadium, d.h. im Zeitpunkt der Projekterarbeitung, unsere Anliegen einbringen und bei der Planung auch mitgestalten zu können. Wenn die Pläne gezeichnet sind, ist es zu spät, d.h. wir sind dann in einer schlechteren Ausgangslage.

Martin Ursprung

Wenn man die Berichterstattungen in den Zeitungen verfolgt, erhält man das Gefühl, dass sich die Umweltverbände etwas zurückhaltend geben. Wenn wir nun ein Zeichen mit Aggressivität setzen, dürfte dies kontraproduktiv sein. Mellingen selber zeigte sich nach der gewonnenen Volksabstimmung ebenfalls eher zurückhaltend. Ich meine, es wäre ein falsches Signal. An der nächsten Winter-Gemeindeversammlung weiss man vielleicht schon etwas mehr und könnte dann immer noch reagieren.

Gemeindeammann Schibli

Wenn man reagieren muss, befindet man sich immer in einer schlechteren Ausgangslage, als wenn man agieren kann. In der GV-Vorlage ist klar umschrieben, um was es dem Gemeinderat konkret geht. Es geht nicht darum, den vom Aargauer Souverän abgesegneten Kredit für die Umfahrung in Frage zu stellen bzw. die Umfahrung zu verhindern. Es geht auch nicht darum, diesen Volksentscheid anzufechten. Die Umweltverbände stellten andere Überlegungen an, so. u.a. die Frage der Zulässigkeit von Abschnitt 2 gemäss den bundesgesetzlichen Bestimmungen. Dies ist aber Sache der Umweltverbände. Dem Gemeinderat geht es einzig und allein darum, dass unsere Anliegen bezüglich Lärmschutz, sicherem Schulweg bzw. Überführung und Rückwärtsverkehr ernst genommen und auch landschafts- und menschenverträglich geplant werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Martin Ursprung

Ich habe nach wie vor das Gefühl, dass wir damit ein falsches Zeichen setzen.

Jörg Baumann

Frau Schibli liegt richtig. Wenn wir jetzt nicht sanften Druck ausüben, wird es so kommen wie an der Orientierungsversammlung in Mellingen geschehen. Es wurde kommuniziert, dass es zwei Projekte geben wird. Die erste Etappe soll raschmöglichst gebaut und vor dem Bau der zweiten Etappe vorerst die Auswirkungen abgewartet werden. Nun sollen beide zeitgleich realisiert werden. Das Problem u.a. des Lärmschutzes ist ungelöst. Wir müssen nun klipp und klar sagen, was Wohlenschwil konkret will.

Patrik Egloff

Ich selber wohne in Büblikon und begrüsse das Engagement des Gemeinderates und die Voraussicht von Frau Schibli sehr. Dies umsomehr das Geld ja nicht aus dem Fenster geworfen wird, sondern damit Zeichen gesetzt werden, die dann hoffentlich auch erkannt werden. Unsere Gemeinde weist einen hohen Steuerfuss von 122 % auf.

Im Falle dass die Landschaft nun verunstaltet und der Lärm zunehmen sollte, dürfte künftig kaum mit potentiellen Neuzuzügern gerechnet werden, welche uns helfen, den hohen Steuerfuss zu reduzieren.

Nadia Diserens

Mit Annahme des beantragten Kredites behalten wir die Handlungsfreiheit, andernfalls wäre diese Freiheit eingeschränkt. Deshalb empfehle ich Annahme des Antrages.

Hansruedi Streit

Der beantragte Kredit sollte angenommen werden. Weil das Trassé von Abschnitt 2 der Umfahrung höher zu liegen kommt und wohl auch aus Kostengründen, blieb vermutlich der Lärmschutz grösstenteils unberücksichtigt. Mit der Höherlegung der Strasse dürften nun die Lärmschutzmassnahmen kostenmässig höher ausfallen als ursprünglich vorgesehen. Mit dem um Fr. 5 Mio. reduzierten Kredit dürfte das Geld für Lärmschutzmassnahmen wohl nicht mehr ausreichen, schon alleine deshalb, weil die Strasse um einen Meter höher zu liegen kommt. Wir sollten dem Antrag zustimmen, damit der Druck aufrechterhalten werden kann.

Gemeindeammann Schibli

Ich stelle klar, dass der Kanton Bauherr der Umfahrung ist und dieser für uns Ansprechpartner ist und nicht die Gemeinde Mellingen.

Karl Widmann

Ich und meine Familie wohnen an der Mellingerstrasse und sind von der Umfahrung am meisten betroffen. Gemäss Konzept ist direkt vor unserem Haus eine riesengrosse Brücke als Querung für Schulkinder und Traktoren etc. vorgesehen. Regierungsrat Beyeler hat sich in Mellingen so geäussert, dass der erste Abschnitt gebaut werden soll und erst nachher die Notwendigkeit des zweiten Abschnitts geprüft werden soll. Diese Aussage trug seinerzeit etwas zur Beruhigung bei, umso mehr das Erfordernis des zweiten Abschnitts generell nicht gegeben ist. Wie genau die Überführung zur Ausführung gelangen soll, ist derzeit unklar und man hörte zwischenzeitlich diesbezüglich nichts mehr.

Gemeindeammann Schibli

Ich wiederhole mich. Es geht darum, dass wir unsere Anliegen rechtzeitig in die Planung einfließen lassen können. Der Kanton ist als Auftraggeber für die Planung zuständig. Mellingen hat hier keinen Einfluss. Der Kanton braucht ein Signal, dass es uns ernst ist und wir bei der Planung miteinbezogen werden wollen bzw. Einfluss nehmen möchten.

Martha Wietlisbach

Gehe ich recht in der Annahme, dass wir uns bei den Begleitmassnahmen nur auf den zweiten Abschnitt beschränken? Für mich ist diese Frage wichtig. Was den ersten Abschnitt anbelangt, ist dieser für mich unbestritten.

Gemeindeammann Schibli

Dem Gemeinderat geht es ausschliesslich um die drei in der Vorlage erwähnten Anliegen bezüglich dem zweiten Abschnitt wie Lärmschutz, Überführung Mellingerstrasse und Kreis St. Antoni. Der erste Abschnitt betrifft uns nicht.

Martha Wietlisbach

Unter dieser Voraussetzung bin ich mit dem gemeinderätlichen Antrag einverstanden. Ich habe in Mellingen vernehmen müssen, dass Friedli Gemüse ein Bauvorhaben plane, weshalb wir alle gegen die Umfahrung gewesen seien. Stimmt dies?

Gemeindeammann Schibli

Dieses Gerücht stimmt nicht. Es gab weder eine Bauanfrage noch ging ein Baugesuch ein.

Karl Widmann

Ich stimme dem gemeinderätlichen Antrag voll und ganz zu.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Mit 93 JA-Stimmen gegen 7 NEIN-Stimmen wird dem Gemeinderat vorsorglich die Prozessvollmacht zur Beschwerdeführung für die Optimierung des Bauprojektes von Abschnitt 2 der Umfahrung Mellingen eingeräumt und gleichzeitig wird dafür ein Rahmenkredit von ca. Fr. 65'000.00 genehmigt.
-------------------	---

7. Verschiedenes

Gemeinderätin Maja Pfister

Bevor ich ihnen ein paar Informationen vermitteln möchte, bedanke ich mich bei ihnen für die ehrenvolle Wahl zum Vizeammann am letzten Wochenende. Das Ergebnis und das mir zugekommene Vertrauen bereiten mir grosse Freude. Besten Dank.

Spitex

Auf der Folie haben wir den Flyer der Spitex abgebildet, wie er vor einigen Tagen an alle Haushaltungen verteilt worden ist. Dem Spitexverein Mellingen und Umgebung gehören die Gemeinden Mägenwil, Mellingen, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil an. Mit der Umsetzung des neuen Pflegegesetzes kommt der Spitex zunehmend grössere Bedeutung zu. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das heisst, Personen, welche Pflege benötigen, sollen möglichst lange zu Hause bleiben können. Die nötige Unterstützung und Pflege soll die Spitex übernehmen. Die Verantwortung, dass dies gut funktioniert, liegt bei uns Gemeinden. Wir sind verpflichtet, dies entsprechend zu organisieren. Aus diesen Gründen haben sich die drei Spitexvereine in der Region, d.h. Mellingen und Umgebung, Rohrdorferberg und Birmenstorf/Fislisbach geeinigt, gemeinsam einen Regionalisierungsprozess in Gang zu setzen. In der heutigen Reussbote-Ausgabe wurde darüber im Rahmen der Spitex-GV berichtet, welche letzte Woche stattfand. Über die weitere Entwicklung dieses Projektes werden wir die Bevölkerung auf dem Laufenden halten.

Projekt Schule & Natur

Die neue Gestaltung des Pausenplatzes mit Kastanienbäumen, zwei Zitterpappeln, einer Buchenhecke, verschiedenen Bänken und farbigen Stelen, konnte während der letzten Monate realisiert werden. Der Platz hat eine grosse Aufwertung erfahren und bietet eine ganz neue Atmosphäre. Er ist für die Schulkinder eine grosse Bereicherung als Lebensraum, lädt zum Klettern und Verweilen ein und die verschiedenen Bänkli dienen auch manchmal als Ort für Gruppenarbeiten. Es ist vorgesehen, diese Aufwertung noch mit einigen gestalterischen Elementen zu ergänzen. Die Gruppe Schule & Natur wurde von verschiedenen Sponsoren und Gönnern für diese Arbeiten unterstützt. Herzlichen Dank. Die Kosten übersteigen momentan noch die zur Verfügung stehenden Finanzen.

Mit dem Verkauf von Wolischwiler-Bier und den passenden Gläsern konnten zwar weitere Gelder dazu verdient werden – aber es fehlen immer noch ca. Fr. 13'000.00, für die kurzfristig ein zinsloses Darlehen von einer Privatperson gewährt wurde. Es wäre ein grosses Ziel der Gruppe, wenn innert Jahresfrist die letzten Arbeiten ausgeführt werden könnten. Es sind dies eine Abgrenzung des Aussenschulraumes zum Pausenplatz mit einem Insektenhotel und die Bemalung des Hauptplatzes mit Spielen. Bis jetzt wurden rund Fr. 86'000.00 für die verschiedenen Arbeiten, die Pflanzen und Gestaltungselemente investiert. Jede weitere Unterstützung würde uns sehr freuen. Als nächste Aktion plant die Gruppe Schule & Natur am Freitag, 17. Juni von 16.00 bis 20.00 Uhr einen Grillabend vor dem VOLG, natürlich mit Wolischwiler und weiteren Getränken. Es wäre schön, möglichst viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Kulturelles

Die 32. Kultursaison beginnt am nächsten Freitag mit der Bluegrass Family, welche amerikanische Volksmusik spielen wird. Um 19.30 Uhr geht es los mit dem Eröffnungspéro und um 20.15 Uhr mit dem Konzert. Am 9. Juni 2011 findet „Ein bäumiger Abendspaziergang“ statt. Ein Spaziergang führt an einigen Bäumen vorbei, welche an der letztjährigen Baumpflanzaktion gepflanzt worden sind. Am Schluss dieses Anlasses gibt es unter Bäumen einen Apéro. Am Sonntag, 19. Juni 2011, 10.30 Uhr, findet die Matinée mit dem Vokalensemble Cantuccelli in der Alten Kirche statt. Es handelt sich dabei um das 15. und zugleich letzte Konzert von Cantuccelli unter der Leitung von Elisabeth Fischer. Ich lade Sie alle zu dieser Abschiedsvorstellung herzlich ein.

Vom 26. bis 28. August findet „s'Fäscht im Dorf“ statt mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen in der Alten Kirche sowie mit diversen Beizli rund um die Alte Kirche. Gemeinderätin Pfister erläutert die einzelnen kulturellen Anlässe im Detail.

Am 16. September findet in der Alten Kirche eine musikalische Erzählung „Hier scheint die Sonne inniger“, Hermann Hesse im Tessin, statt. Abgeschlossen wird die Kultursaison am 21. Oktober mit „Roti Rösl“, einer musikalischen Wurzelbehandlung.

Gemeinderat Werner Spreuer

(Präsentation mit Bildern mit Power-Point)

Der Gemeinderat ist verpflichtet, seinen Stromabonnenten jährlich den Strommix bekannt zu geben. Unser EW erhält diese Angaben jeweils von der AEW Energie AG als Stromlieferant. Der Gemeinderat hat diesen Strommix im INFO publiziert. Auf dem Bild ist dieser nochmals dargestellt. Demgemäss rührt unser Strom zu 80 % von Kernkraftwerken her, wovon rund die Hälfte aus dem Ausland stammt. Nach dem Unfall in Japan führte dies schweizweit zu Diskussionen. Für unsere Gemeinde stellte sich das Bedürfnis nach einem vermehrten Bezug bzw. Kauf von „grünem“ Strom. Der Gemeinderat will seinen Abonnenten diese Möglichkeit anbieten. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat den Beitritt zum Verein Naturstrom Aargau erklärt. Beim Ausgang des Versammlungslokals liegen verschiedene Unterlagen zu diesem Verein auf. Sie können sich dort auch mit einem Flyer und einem Einzahlungsschein bedienen. Mit einer Einzahlung (Fr. 25.00 für 150 kWh oder Fr. 50.00 für 300 kWh) leisten sie einen Beitrag zur Förderung von Strom aus regionaler, umweltschonender und zukunftsweisender Erzeugung. Wenn Sie eine Tranche Naturstrom kaufen, gehen Sie damit keine weiteren Verpflichtungen ein. Der Verein vermarktet Naturstrom aus dem Kanton Aargau, welcher zu 75 % aus Kleinwasser-Kraftwerken, 15% aus Biogasanlagen und 10 % aus Solaranlagen stammt. Mit Solarstrom, Biogasstrom und Strom aus Klein-Wasserkraftwerken fördert der Verein direkt die umweltschonende Stromproduktion in unserer Region mit Beiträgen an die Produzenten für Produktion und Investition von Naturstromanlagen. Der Beitrag gibt verschiedenen Stromproduzenten mit Kleinanlagen die Möglichkeit, ihre Anlagen wirtschaftlich zu betreiben.

Gemeindeammann Erika Schibli

Anlässlich der Ersatzwahlen vom letzten Wochenende wurden Maja Pfister zum Vizeammann sowie Nadia Diserens und Dominique Sigrist neu als Gemeinderatsmitglieder gewählt. Vermutlich ist Wohlenschwil einzige Gemeinde im Aargau mit vier Frauen im Gemeinderat. Die erste Ratssitzung in neuer Zusammensetzung findet bereits am 6. Juni 2011 statt. Vorgängig werden die beiden neuen Gemeinderätinnen noch in Pflicht genommen. Ich gratuliere den Gewählten herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Illustriert mit Bildern (Power-Point) informiert Gemeindeammann Schibli im Weiteren über folgendes:

s'Fäscht im Dorf

findet vom Freitag, 26. August bis Sonntag, 28. August 2011 rund um die Alte Kirche statt. Alle Vereine beteiligen sich in irgendeiner Art an diesem Fest. Ich finde dies sensationell. Die Solidarität ist grossartig. Das Fest bietet für Alle etwas. Sowohl das kulturelle Programm wie auch das Beizenangebot ist vielfältig. Der Reingewinn geht zu Gunsten der Vereine. Ich lade Sie dazu herzlich ein. Es wird bestimmt ein unvergessliches Fest.

Öffentliche Auflage Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung sind nun die Entwürfe öffentlich aufgelegt. Die Entwürfe mit den Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 9. Mai bis 7. Juni 2011 bei der Gemeindekanzlei Wohlenschwil auf und können während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite www.wohlenschwil.ch/aktuelles einsehbar. Übrigens findet am kommenden Donnerstag, 26. Mai 2011, 18.00 bis 20.00 Uhr, Gemeindehaus, nochmals eine Auskunftserteilung statt. Planer und Mitglieder des Gemeinderates bzw. der Planungskommission stehen dabei für Auskünfte zur Verfügung. Sofern alles rund läuft, beabsichtigt der Gemeinderat die Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die abschliessende Genehmigung durch den Kanton wäre dann auf Sommer 2012 vorgesehen.

Umsetzung Tempo 30 Ortsteil Wohlenschwil

Nachdem das Vorhaben genehmigt ist und alle Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Ortsteil Wohlenschwil unmittelbar nach den Sommerferien 2011.

Vandalismus in Büblikon; Aufruf an Bevölkerung

Über das vergangene Wochenende vom Samstag, 14. Mai auf Sonntag, 15. Mai 2011 hat eine unbekannte Täterschaft in Büblikon (Mellingerstrasse/Dorfplatz) an verschiedenen privaten und öffentlichen Liegenschaften bzw. Objekten blödsinnig Sachbeschädigungen verursacht und im Freien gelagerte Sachen gestohlen. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, Beobachtungen im Zusammenhang mit Trinkgelagen im öffentlichen Raum (insbesondere von Jugendlichen), Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen oder andere Straftaten unverzüglich der Regionalpolizei zu melden. Geschädigte werden aufgefordert, entsprechende Anzeigen bei der Polizei zu erstatten. Damit wird ein Beitrag geleistet, Sachverhalte aufzuklären, Täter zu ermitteln und weitere Taten und Störungen usw. zu verhindern, sowie insgesamt die Sicherheitslage in unserem Dorf zu verbessern. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Auf ans Eidg. Feldschiessen

Die Freischützen Büblikon laden zum Eidg. Feldschiessen – zum grössten Schützenfest der Welt – in die Schiessanlage Mühlescheer ein auf

- *Freitag 27. Mai 2011 17.30 – 20.00 Uhr*
- *Samstag 28. Mai 2011 09.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr*
- *Sonntag 29. Mai 2011 09.30 – 12.00 Uhr*

Beim Feldschiessen zählt eine grosse Beteiligung, weshalb sich die Freischützen Bublikon auf ein zahlreiches Erscheinen freuen und auch für eine persönliche Betreuung sorgen. Der Gemeinderat wird sich am Samstag um 11.00 Uhr aktiv am Schiessen beteiligen.

Empfang Musikverein MäWo vom Eidg. Musiktag

Der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil nimmt über das Wochenende vom 25./26. Juni 2011 am Eidg. Musikfest in St. Gallen teil. Einer schönen Tradition entsprechend, werden die Musikantinnen und Musikanten am Sonntag, 26. Juni 2011, 17.30 Uhr, von Delegationen der Behörden und Vereine sowie von der Bevölkerung beider Gemeinden offiziell empfangen. Der Empfang mit Apéro findet im Gebiet Münzel bzw. im Bifang statt (zwischen Mägenwil und Wohlenschwil).

Entsorgungstermine demnächst

- Holz- und Astmaterialabfuhr am Montag, 23. Mai 2011
- Altpapiersammlung (Jubla) am Samstag, 28. Mai 2011

Termine bis Sommerferien 2011 auf einen Blick

(gemäss Folie)

Die nächste Gemeindeversammlung (Budget-GV) findet übrigens am Freitag, 18. November 2011 statt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Schibli kommt nun zu den Verabschiedungen:

Verabschiedung Schulhauswart Hans Meyer

Hans Meyer, gelernter Landschaftsgärtner, hat am 1. Januar 1975 in unserer Gemeinde seine Arbeitsstelle als erster hauptamtlicher Schulhauswart angetreten. Nach rund 36 ½ Jahren geht Hans Meyer am Freitag, 10. Juni 2011 in die wohlverdiente Pension. An diesem Tag wird er dann gemeinsam mit der Schule offiziell verabschiedet. Das Amt des Schulhauswartes hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; die Ansprüche sind stetig gestiegen. Stand in früheren Zeiten der Spezialist für Reinigung und Handwerk im Vordergrund, ist heute der Generalist gefragt. Die Arbeitspalette führt über Rasenpflege, Unterhalt, Reparaturen an Mobilien, Immobilien und Maschinenpark, Reinigung, das Management bei Bauvorhaben der Schulanlagen sowie der Belegung von Schulräumlichkeiten usw. Wenn es etwas zu reparieren oder zu sanieren galt, war Hans immer zur Stelle. Er half damit der Gemeinde viel Geld sparen. Obwohl Hans Meyer heute nicht anwesend ist, danke ich ihm für seinen langjährigen und grossen Einsatz herzlich.

Verabschiedung Gemeinderat Werner Spreuer

Werner Spreuer wird per Ende Mai 2011 aus dem Gemeinderat austreten. Er macht Platz für eine neue Kraft und möchte auch mehr Zeit für seine Hobbys haben. Werner Spreuer wurde per 1.1.1998 als Gemeinderat gewählt. Während rund 13 ½ Jahren hat sich Werner Spreuer als Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und sich dabei mit grossem, persönlichem Engagement für die vielfältigen Anliegen und Belange unserer Gemeinde uneigennützig in seiner Freizeit eingesetzt. Sein liebstes Kind ist und bleibt wohl unser Elektrizitätswerk. Er hat sich immer mit Leib und Seele für die Belange unseres Elektrizitätswerkes eingesetzt. Seine Ressorts in den letzten Jahren waren Abwasserentsorgung, Elektra inkl. Beleuchtung, Grundbuch und Vermessung, Öffentlicher Verkehr, Gewässer, Umweltschutz, Wasserversorgung.

Die einzelnen Verdienste von Werner als Gemeinderat einzeln aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Einige wichtige Projekte, an deren Umsetzung Werner wesentlich beteiligt war, sind u.a.:

- *Generelle Entwässerungsplanung GEP und Realisierung diverser GEP-Leitungssanierungen*
- *Strommarktliberalisierung mit neuer Tarifierung*
- *Diverse EW-Leitungsprojekte, Erneuerung EW-Rundsteueranlage und Trafos*
- *Umrüstung und Modernisierung der Strassenbeleuchtung*
- *Notwasserverbund mit Mellingen*
- *Beitrag an Haltestelle Mellingen*
- *Diverse Erneuerungen und Sanierungen von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen*
- *hohes Engagement rund um die Kläranlage in Mellingen*
- *und natürlich das an der heutigen GV beschlossene, visionäre Wasserprojekt gemeinsam mit Mägenwil.*

Ein Traum von Werner ging bis heute nicht in Erfüllung. Nämlich die Platzierung eines Mobility-Autos vor dem Gemeindehaus. Vielleicht findet er nach seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat Zeit, Musse und das nötige Kleingeld, um sich diesen Traum doch noch erfüllen zu können. Lieber Werner, ich danke Dir für Deinen Einsatz herzlich und wünsche dir auf deinem weiteren Lebensweg alles Gute.

Die Versammlung quittiert dies mit grossem Applaus.

Verabschiedung Vizeammann Peter Meyer

Peter Meyer wurde im jungen Alter von 37 Jahren per 1.1.1994 als Gemeinderat gewählt. Bereits ein Jahr später wurde er als Vizeammann gewählt. Seit nun bald 17 ½ Jahren hat Peter an 35 Gemeindeversammlungen und rund 430 Gemeinderatssitzungen teilgenommen, dies nebst unzähligen, ressortbezogenen Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen. Seine Ressorts in den letzten Jahren waren Feuerwehr, Friedhof, Forst und Jagd, Gemeindewerke, Landwirtschaft, Naturschutz, Nitratabmann, Öffentl. Liegenschaften inkl. Schulanlagen, Verkehr, Strassen und Wege. Von unzähligen Projekten, welche seine Handschrift trugen, möchte ich stellvertretend folgende visionären Vorhaben nennen (je mit sehr ausführlichen Erläuterungen dazu):

- *Planung und Realisierung von Halle blau*
- *Sukzessive Restrukturierung bzw. Erweiterung des Forstbetriebes Birretholz*
- *Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde*
- *Projektleitung Sanierung Waldhütte*
- *Nitratprojekt und seine Rolle als Nitratabmann*
- *Baumpflanzaktion und seine Rolle als Baumobmann sowie vernetzte Ökoprojekte*
- *Erweiterung Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil zur Feuerwehr Regio Mellingen*
- *Bildung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil*
- *Diverse Erneuerungen und Sanierung von Strassen wie Hauptstrasse K386, Dorfstrasse Nord Büblikon, Dorfplatz Büblikon, Mellingerstrasse, Vogelsangstrasse*
- *Strassenraumgestaltung Vorderdorf Büblikon*
- *Übernahme Kantonsstrasse K386 mit Einführung von Tempo 30 innerorts (steht jetzt unmittelbar bevor).*

Peter Meyer hat sich stets mit Herz-Blut für die Sache und die Gemeinde engagiert. Er hat sich immer als Teamplayer, Motivator sowie als grosser Macher und Schaffer ausgezeichnet. Nach dem Motto „mir nach marsch“ redete er nicht nur, sondern legte selber Hand an bzw. ging mit gutem Beispiel voran. Aber auch die Zusammenarbeit im Ratskollegium war angenehm und sehr kollegial. Obwohl um die Sache immer hart gerungen wurde, begegnete man sich immer mit Anstand, Fairness und gegenseitigem Respekt. Ein einmal gefällter Entscheid wurde immer von allen loyal mitgetragen.

Genau diese Eigenschaften zeichneten unser Ratsgremium und dessen Arbeit aus. Peter hat unserer Gemeinde und uns allen sehr viel gebracht. Sein Engagement ist kaum mit Worten zu würdigen. Wir werden ihn und seine „Taten“ als Vizeammann in bester Erinnerung behalten. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge heisst es nun Abschied zu nehmen von unserem verdienten Vizeammann. Einerseits verlieren wir mit ihm einen sehr guten Gemeinderat und Vizeammann. Andererseits freuen wir uns natürlich, dass wir ihn ab 1. Juni 2011 als unseren Angestellten, als Schulhauswart, gewinnen durften. Wir freuen uns mit Peter auf diese neue Aufgabe und seine neue Rolle. Peter hat seinen letzten Amtstag als Vizeammann am 31. Mai 2011 bzw. seinen ersten Arbeitstag als Schulhauswart am 1. Juni 2011. Peter, ich danke dir für Deinen 17 ½-jährigen Einsatz herzlich. Ich wünsche Dir in Deinem neuen Job viel Befriedigung und alles Gute.

Die Versammlung quittiert dies mit lang anhaltendem Applaus.

Gemeinderätin Pfister und Gemeinderat Ruckstuhl

bedanken sich namens des Gemeinderates mit Präsentation und Überreichung von Geschenken bei den beiden abtretenden Ratskollegen Peter Meyer und Werner Spreuer. Vorgängig würdigen sie die Ehefrauen Luzia Spreuer und Gabi Meyer und überreichen ihnen je einen Blumenstrauss. Gemeinderätin Pfister löst das Rätsel des Geschenkes für Werner mit einer Bildfolge (Power-Point) und Erläuterungen auf und übergibt ihm als Geschenk einen „Batzen“ für einen Aufenthalt im neu sanierten, wunderschönen Grimsel-Hospiz und dessen Umgebung. Gemeinderat Ruckstuhl würdigt die mit Vizeammann Meyer persönlich erlebten Vorzüge und Hintergrundgeschichten. Als Abschiedsgeschenk der Gemeinde übergibt er Peter ebenfalls einen „Batzen“ als Beitrag an das vor kurzem durch Peter gekaufte, neue, weisse Mountainbike. Darauf fährt die neue Gemeinderätin Sigrist mit Peter's neuem, mit vielen Fotos verziertem - und nun nicht mehr weissen - Bike in das Versammlungslokal ein.

Die Versammlung quittiert diesen Akt mit lang anhaltendem Applaus.

Vizeammann Peter Meyer

Ich bedanke mich bei Gemeinderat Ruckstuhl für die schönen Worte. Danken möchte ich vorweg meiner Ehefrau und meiner Familie, meinen beiden Kindern, die heute auch anwesend sind. Aber auch ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, danke ich bestens. Während meiner Ratstätigkeit durfte ich Grossartiges erleben. Es wurde mir an der Gemeindeversammlung nie ein Geschäft abgelehnt, worauf ich ein wenig stolz bin. Ich bedanke mich auch bei meinen Ratskolleginnen und -kollegen. Es war für mich eine wunderbare Zeit und eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass ich die persönlichen Kontakte aufrechterhalten kann. Weiter bedanke ich mich bei der Verwaltung, vorab bei Markus Jost und seinen Mitarbeitern. Ich durfte immer eine sehr angenehme und erspriessliche Zusammenarbeit erleben und erhielt von der Verwaltung immer all das, was ich brauchte, zur Verfügung gestellt. In diesen Dank schliesse ich die Gemeindewerke, den Forstbetrieb und alle Mitglieder von Kommissionen für die immer konstruktive Zusammenarbeit ein. Merci für alles.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Gemeinderat Werner Spreuer

Nach 14-jähriger Ratstätigkeit reichte ich meinen Rücktritt ein. Ich habe mich auf das Leben danach gefreut. Als ich am letzten Wochenende den neu gewählten Ratsmitgliedern in der Mühle-Bar gratulieren durfte, kam bei mir dann aber ein komisches Gefühl auf. Warum das? Weil ich 14 wunderschöne Jahre erleben durfte.

Die Zusammenarbeit im Ratsteam während all dieser Jahre war in allen Belangen hervorragend, der Rat hat als Team gut funktioniert und harmoniert. Jeder hatte vor dem anderen Respekt und ein offenes Ohr. Ich möchte auch euch allen, der Gemeinde, danken. Wohlenschwil ist eine Super-Gemeinde. Wenn man die Leute braucht und ruft, dann sind sie da. An unseren Gemeindeversammlungen herrscht eine schöne Kultur, was längst nicht überall so ist. Wohlenschwil ist schön; die Leute die hier wohnen, wissen das auch. Euch allen recht herzlichen Dank.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Gemeindeammann Schibli

Ich bedanke mich abschliessend bei ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Versammlungsteilnahme. Somit schliesse ich die Versammlung, wünsche weiterhin einen schönen Abend und lade sie nun alle zum Apéro im Foyer ein.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Schluss: 22.35 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

